

D64

Zentrum für
Digitalen Fortschritt



Agora

Digitale
Transformation

Gemeinsame Stellungnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Drei-Stufen-Tests zu den Telemedienänderungskonzepten des ZDF, von 3sat und von phoenix

Freitag, 08. Mai 2026

Kurzzusammenfassung

Die unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen begrüßen die Vielzahl innovativer Ansätze, die im aktuellen Telemedienänderungskonzept des ZDF vorgesehen sind, kritisieren jedoch auch einige der Vorhaben allerdings als zu zaghaft und nicht konsequent genug. In Teilen ist ersichtlich, dass die aktuellen gesetzgeberischen Vorhaben nicht mehr zeitgemäß und dringend reformbedürftig sind.

Insbesondere begrüßen sie

- die engere Zusammenarbeit zwischen ZDF, ARD und Deutschlandradio im Rahmen des Projekts Streaming OS sowie die dort angestrebten Partnerschaften mit Einrichtungen der Wissenschaft, Kultur und Bildung,
- den Ausbau der zeit- und kulturgeschichtlichen Archive durch das ZDF,
- die Erhöhung von frei nutzbaren lizenzierten Inhalten,
- den Aufbau von Dialogplattformen wie dem „Public Spaces Incubator“ sowie
- längere Verweildauern von Inhalten in den Telemedienangeboten des ZDF.

Sie fordern das ZDF dazu auf

- im Rahmen des gemeinsamen Logins individuelle Profile zur senderübergreifenden Personalisierung und dem Zugriff auf geoblockte Inhalte aus dem Ausland einzuführen,
- Inhalte zeit- und kulturgeschichtlicher Archive sowie jegliche Informationsangebote frei zu lizenzieren, sofern dem nicht erhebliche Gründe entgegenstehen,
- sein Engagement auf nicht-kommerziellen dezentralen Plattformen auszubauen und keine Inhalte exklusiv für kommerzielle Plattformen zu erstellen,
- beim Auf- und Ausbau von Dialogplattformen auf vollständige Kompatibilität mit offenen Standards zu achten.

Ferner wird der Gesetzgeber aus aktuellem Anlass dazu aufgefordert,

- das Verbot der Presseähnlichkeit sowie
- die Verpflichtung zur Befristung von Verweildauern ersatzlos zu streichen.

Übersicht

Die Gliederung dieser Stellungnahme orientiert sich an der Gliederung des Telemedienänderungskonzepts des ZDF. Sämtliche Kommentare beziehen sich primär auf das ZDF, sind aber sinngemäß auch auf die Telemedienänderungskonzepte von 3sat und phoenix anzuwenden.

Einleitung.....	3
Eigenständige digitale Publikationsformen und nutzerzentrierte Distributionsmaßnahmen sowie Partnerschaften im Rahmen von „Streaming OS“ mit Einrichtungen der Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie privatwirtschaftlichen Medienunternehmen.....	3
Streaming OS.....	3
Vermeidung von Presseähnlichkeit.....	4
Zeit- und kulturgeschichtliche Archive sowie Bildungsangebote, insbesondere zur Förderung von Medienkompetenz.....	4
Frei lizenzierte Inhalte.....	5
Interaktion mit Nutzenden sowie Präsenz auf Drittplattformen.....	6
Drittplattformen.....	6
Interaktion mit Nutzenden.....	7
Verweildauerkonzept.....	7
Unterzeichnende Organisationen und Einzelpersonen.....	8
Kontakt.....	8

Einleitung

Der ZDF-Fernsehrat hat mit Beschluss vom 13. März 2026 die Genehmigungsverfahren für die Änderungskonzepte der Telemedienangebote des ZDF, von 3sat und von phoenix eingeleitet.¹ Im Rahmen des sogenannten Drei-Stufen-Tests wird das Angebot daraufhin geprüft

1. Stufe: ob es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. Stufe: in welchem Umfang es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und
3. Stufe: welcher finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist.

Die unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen beziehen hiermit gemeinsam Stellung zu den Änderungskonzepten der Telemedienangebote. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der ersten Stufe, also der Frage, inwieweit die Telemedienangebote den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

Eigenständige digitale Publikationsformen und nutzerzentrierte

Distributionsmaßnahmen *sowie*

Partnerschaften im Rahmen von „Streaming OS“ mit Einrichtungen der Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie privatwirtschaftlichen Medienunternehmen

Streaming OS

Wir begrüßen die intensivierete Zusammenarbeit von ZDF, ARD und Deutschlandradio im Rahmen des Projekts Streaming OS. Die Entwicklung und Bereitstellung einer gemeinsamen, anstaltenübergreifenden technischen Infrastruktur ermöglicht es, Ressourcen zu bündeln und das Nutzendenerlebnis besser zu integrieren, beispielsweise durch eine einheitliche Login-Infrastruktur. Um den Austausch und die Suche nach Inhalten über einzelne Sender hinweg zu erleichtern, sollte explizit eine Selbstverpflichtung für eine einheitliche gemeinsame Metadaten-Struktur in das Telemedienkonzept aufgenommen werden. Diese Schnittstellen sollten frei verfügbar und der zugrundeliegende Standard öffentlich dokumentiert sein.

Über den gemeinsamen Login hinaus sollten zudem gemeinsame Nutzendenprofile möglich sein, welche eine verbesserte (aber datensparsame) Personalisierung über einzelne Sender hinaus ermöglichen. Da sich die Interessen und Vorlieben einzelner Nutzenden wohl kaum danach richten, Inhalte welches öffentlich-rechtlichen Senders sie gerade konsumieren, kann dies zu einem besseren Nutzungserlebnis beitragen. Teil dieser gemeinsamen

¹ ZDF-Fernsehrat, Drei-Stufen-Test, <https://www.zdf.de/unternehmen/organisation/gremien/fernsehrat/drei-stufen-test-106.html>.

Nutzendenprofile sollte auch die Möglichkeit sein, bei Angabe der Beitragsnummer auch im Ausland geblockierte Inhalte konsumieren zu können.

Die angestrebten Partnerschaften mit Einrichtungen der Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie privatwirtschaftlichen Medienunternehmen sind ebenfalls zu begrüßen. So kann auf Basis einheitlicher Standards ein förderierter Kosmos hochwertiger, frei verfügbarer Inhalte entstehen, die der Kultur- und Wissensvermittlung dienen können. Denkbar sind dabei jeweils unterschiedliche Portale, die zielgruppengerecht Zugriff auf einen bestimmten Ausschnitt der Inhalte anbieten und/oder eine entsprechende Kuratierung vornehmen.

In diesem Kontext ist auch eine Kooperation mit ausländischen öffentlich-rechtlichen Medien, insbesondere aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten, möglich. Eine solche Zusammenarbeit ermöglicht ferner die gemeinsame – und somit für den einzelnen Sender kostengünstigere – Finanzierung von notwendigen Investitionen und erhöht die Wirtschaftlichkeit.

Vermeidung von Presseähnlichkeit

Wir bedauern ausdrücklich die durch den Reform-Medienstaatsvertrag eingeführte Verschärfung des Verbots der Presseähnlichkeit und erkennen die Bemühungen des ZDF an, den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das Verbot der Presseähnlichkeit ist nach unserer Auffassung aus der Zeit gefallen und gefährdet die Qualität des deutschsprachigen Informationsökosystems. Insbesondere unter Berücksichtigung der Verunsicherung vieler Menschen, was die Seriosität von Quellen angeht, sowie der zunehmenden Verbreitung von Desinformation wäre es notwendig gewesen, das öffentlich-rechtliche Informationsangebot – auch in Textform – zu stärken. Aktuelle Studien deuten zudem darauf hin,² dass starke öffentlich-rechtliche Angebote private Zeitungsverlage nicht verdrängen, sondern als Mitspieler einer seriösen Medienöffentlichkeit sogar stärken.

Der Gesetzgeber sollte diese Fehlentwicklung daher zeitnah korrigieren und das Verbot der Presseähnlichkeit ersatzlos streichen.

Zeit- und kulturgeschichtliche Archive sowie Bildungsangebote, insbesondere zur Förderung von Medienkompetenz

Wir begrüßen den geplanten Ausbau zeit- und kulturgeschichtlicher Archive durch das ZDF und die damit verbundene langfristige freie Verfügbarkeit bestimmter Inhalte. Dies verbessert nicht nur die allgemeine Verfügbarkeit von historischen Informationen, sondern stellt aufgrund erhöhter Zugänglichkeit und verbesserter Auswertbarkeit einen Datenschatz von besonderer gesellschaftlicher Relevanz für die wissenschaftliche Forschung dar. Zur

2 EBU, New Study: Public service media online news - No impact on commercial sector, 12. Juni 2025, <https://www.ebu.ch/news/2025/06/new-study-public-service-media-online-news-no-impact-on-commercial-sector>.

(Fort-)Entwicklung dieser Archive sollte das ZDF in den Austausch mit Forschenden treten, um die Archive für sie bestmöglich nutzbar zu machen. Die Inhalte der Archive sollten grundsätzlich, sofern nicht erhebliche Gründe dagegen sprechen, frei lizenziert werden (siehe dazu auch weiter unten).

Vor dem Hintergrund, dass diese kuratierten und hochwertigen Daten von bedeutendem Wert für das Training von KI-Modellen sein können, zum Beispiel zur Generierung synthetischer Video- oder Audioinhalte, wäre es wünschenswert, dass das ZDF einen Strategieprozess einleitet, in dem gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Industrie Ansätze entwickelt werden, wie eine angemessene Entschädigung bei kommerzieller Nutzung sowie transparente Hinweise auf die Archive als Trainingsdaten erfolgen können, ohne den freien Zugriff für Private und gemeinnützige Initiativen zu beschränken.

Die großen Technologiekonzerne, die solche KI-Modelle entwickeln, haben in der Vergangenheit solch große Datenbanken immer wieder ohne Vergütung oder Rücksicht auf die Nachhaltigkeit der zugrundeliegenden technischen Infrastruktur genutzt. Illustriert werden kann dies am Beispiel der Wikipedia: Das hohe Volumen von Serverzugriffen durch sogenannte KI-Crawler, die KI-Trainingsdaten im freien Web auffinden und herunterladen, hat die durch die gemeinnützige Wikimedia Foundation verwaltete technische Infrastruktur massiv belastet.³ Um dem entgegenzuwirken, hat die Wikimedia Foundation inzwischen ein (teils kostenpflichtiges) Enterprise-Angebot geschaffen.⁴

Auch das ZDF muss Strategien entwickeln, um eine solche „Tragik der Allmende“ und eine übermäßige Belastung technischer Infrastruktur durch wohlhabende Tech-Konzerne zu verhindern.

Frei lizenzierte Inhalte

Die Erhöhung von frei nutzbaren lizenzierten Inhalten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Im neuen Telemedienkonzept wird diese Entwicklung jedoch ausschließlich im Bereich „ZDF goes Schule“ beschrieben. Für eine solche Einschränkung gibt es unserer Meinung nach keine sachliche Rechtfertigung. Insbesondere in Zeiten aggressiver Verbreitung von Desinformation durch eine Vielzahl demokratiefeindlicher Akteure sowie einer allgemeinen Verschlechterung der Informationsqualität im Internet durch die Verbreitung von künstlich generierten Inhalten ist die Möglichkeit des freien Zugriffs und der Weiterverbreitung von hochwertigen Inhalten von großer Bedeutung für den öffentlichen Diskurs.

Freie Inhalte ermöglichen die Weiterverwendung in öffentlichen Enzyklopädien wie Wikipedia, in Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, in Vereinen, Kinos und vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Sie bringen ferner Rechtssicherheit für Inhalte-

3 Diff Wikimedia, Quo Vadis, Crawlers? Progress and what's next on safeguarding our infrastructure, 26 März 2026, <https://diff.wikimedia.org/2026/03/26/quo-vadis-crawlers-progress-and-whats-next-on-safeguarding-our-infrastructure>.

4 Für weitere Details siehe <https://enterprise.wikimedia.com>.

Ersteller:innen, die sich derzeit für ihre Arbeit auf gesetzliche Ausnahmen im Urheberrecht verlassen, deren Umfang im Einzelfall oft schwierig zu bestimmen ist. Eine konsequente Steigerung des frei lizenzierten Anteils an Inhalten im ZDF hätte ferner Vorbildcharakter gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland und darüber hinaus und würde so zur besseren Verfügbarkeit von hochwertigen Informationen in vielen anderen Bereichen und Sprachen beitragen.

Auch das Problem der notwendigen „Depublizierung“ von Inhalten nach Ablauf der Verweildauer (siehe dazu auch unten) würde so reduziert werden. Frei lizenzierte Inhalte könnten von privaten Initiativen (wie Wikimedia Commons) dauerhaft gesichert und frei zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die gesetzliche Verpflichtung der Sender, Inhalte in den eigenen Portalen nur begrenzt zur Verfügung zu stellen, berührt wäre.

Dem Prinzip „Öffentliches Geld – Öffentliches Gut“ folgend sollte daher jedenfalls für öffentlich finanzierte Informationsangebote, insbesondere Nachrichtenformate und Dokumentationen eine freie Lizenzierung stets angestrebt werden und nur dann nicht erfolgen, wenn erhebliche Gründe dagegen sprechen. Fragen, die sich rund um die Auswertung der frei lizenzierten Inhalte zum Training von KI-Modellen stellen, sollten im oben skizzierten Strategieprozess behandelt werden.

Interaktion mit Nutzenden sowie Präsenz auf Drittplattformen

Drittplattformen

Wir begrüßen ausdrücklich den Rückzug des ZDF von X (früher Twitter). Eine Plattform, die sich durch die gezielte Verbreitung von Desinformation und Hassrede auszeichnet, sollte nicht durch Präsenz der öffentlich-rechtlichen Sender aufgewertet werden.

Darüber hinaus wird positiv anerkannt, dass das ZDF über kommerzielle Drittplattformen effektiv insbesondere jüngere Zielgruppen anspricht und so die Verbreitung eigener Inhalte sowie seine allgemeine Bekanntheit fördert. Gleichzeitig ist hierbei zu beachten, dass sich das ZDF in großem Umfang von den willkürlichen Praktiken und der algorithmischen Kuratierung weniger Big Tech-Konzerne abhängig macht, die umfangreiche Daten über sämtliche Nutzende sammeln. Regelmäßig sind Inhalte auf kommerziellen Drittplattformen zudem nicht ohne Nutzendenkonto abrufbar, sodass das Erstellen spezifischer Inhalte für diese Plattformen einen öffentlich-finanzierten exklusiven Mehrwert nur für kommerzielle Anbieter schafft.

Wünschenswert wäre deshalb ein stärkeres Engagement auf nicht-kommerziellen, dezentralen Plattformen, insbesondere Mastodon, PeerTube und Bluesky/Eurosky (zum Public Spaces Incubator, der an die Protokolle dieser Plattformen andockt, siehe unten). Diese werden bisher im neuen Telemedienkonzept nur am Rande erwähnt, sollten jedoch von erheblicher Relevanz für eine wertebasierte Distributionsstrategie sein. Ihre offene,

interoperable Struktur bietet grundsätzlichen Schutz gegen Lock-In-Effekte und Machtmissbrauch.

Aus diesen Gründen sollte sich das ZDF verpflichten, keine Inhalte exklusiv für kommerzielle Plattformen zu erstellen, sondern Social-Media-taugliche Inhalte immer auch auf anderen, offenen Plattformen auszuspielen.

Interaktion mit Nutzenden

Wir begrüßen die gesetzliche Verpflichtung des ZDF zum Aufbau von Dialogplattformen und unterstützen insbesondere den Aufbau von „Digital Open Public Spaces“, wie sie in der Potenzialanalyse: Digitaler Public Value im ZDF skizziert werden.⁵ Als Beitrag hierzu sehen wir insbesondere die Arbeit des „Public Spaces Incubator“, die nun allerdings zeitnah die Pilotphase verlassen und produktiv eingesetzt werden muss. Sowohl die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partneranstalten als auch der Ansatz, vom Sender zum Ermöglicher öffentlichen Diskurses zu werden, schätzen wir als innovativ, relevant und wichtig ein. Das Projekt ist geeignet, grundsätzliche neue Erkenntnisse über die Möglichkeiten konstruktiven Austauschs in digitalen öffentlichen Kommunikationsräumen aufzubereiten.

Beim Auf- und Ausbau solcher Kommunikationsräume auf den Plattformen des ZDF sollte dabei unbedingt auf vollständige Kompatibilität mit bestehenden dezentralen Protokollen wie etwa ActivityPub (Mastodon) oder AT Protocol (Bluesky) geachtet werden. Wo diese Protokolle den Anforderungen des ZDF nicht genügen, sollten sie gemeinsam mit den entsprechenden Communities weiterentwickelt werden.

Zudem sollte das ZDF sich fortwährend aktiv mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft austauschen, um aus deren langjähriger Arbeit zu Design, Nutzung und Auswirkungen digitaler Kommunikationsräume zu lernen, etwa mit Blick auf prosoziale Rankingmethoden oder die Moderation von Inhalten. Das ZDF sollte nicht den Fehler machen, zu glauben, dass die Moderation nutzengenerierter Inhalte auf seinen Plattformen mithilfe von KI-Werkzeugen vollständig automatisiert werden kann. Über ein Jahrzehnt an Erfahrungen im Bereich der Inhaltmoderation zeigt: Ein regelbasiertes, transparentes und effektives Moderieren von Inhalten erfordert ein wohlüberlegtes und komplexes Zusammenspiel von Mensch und Maschine.

Verweildauerkonzept

Wir begrüßen die Bemühungen des ZDF, Inhalte möglichst langfristig den Nutzenden zur Verfügung zu stellen und teilen die im Telemedienkonzept geäußerte Auffassung, dass es sich bei der gesetzlichen Vorgabe von Verweildauern um „eine substanzielle Beschränkung der

5 Die von unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern erstellte Potenzialanalyse ist unter abrufbar unter <https://www.zdf.de/unternehmen/organisation/gremien/verwaltungsrat/digitaler-public-value-des-zdf-100.html>.

publizistischen Gestaltungsfreiheit sowie der Zugangsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer zu den Inhalten des ZDF“ handelt. Auch im Hinblick auf die Konkurrenz durch nationale und internationale Streaming-Anbieter stellt die zeitliche Befristung der Veröffentlichung von Inhalten einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar. Die Rundfunkbeitragszahlenden haben selbstverständlich ein Interesse daran, dass Inhalte, für die Nutzungsrechte vorliegen, auch konsumiert werden können.

Auch wenn die bisherigen Verweildauern durch das neue Telemedienkonzept bereits erheblich erweitert wurden, regen wir an, sie noch weiter auszubauen. Insbesondere sollten Informationsangebote wie Nachrichten, Magazine und Reportagen sowie Inhalte aus den Bereichen Wissenschaft, Technik, Theologie etc. bis zu 50 Jahre in den Telemedienangeboten bereitgehalten werden.

Wir fordern das ZDF ferner auf, von den genannten Möglichkeiten der Neueinstellung von Inhalten intensiv Gebrauch zu machen. Zudem sollte permanent geprüft werden, welche Inhalte in zeit- und kulturgeschichtliche Archive aufgenommen werden können, die keiner Befristung der Verweildauer unterliegen.

Darüber hinaus sollte sich das ZDF bemühen, Inhalte für Nutzende auch außerhalb der eigenen Telemedienangebote langfristig abrufbar zu machen, beispielsweise durch Kooperationen mit gemeinnützigen Medienplattformen – hier bietet eine freie Lizenzierung der Inhalte erhebliche Vorteile – oder den Streaming-Angeboten öffentlicher Bibliotheken.

Der Gesetzgeber sollte die Verpflichtung zur Befristung von Verweildauern ersatzlos streichen.

Unterzeichnende Organisationen und Einzelpersonen

- D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt
- Agora Digitale Transformation
- NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.
- Wikimedia Deutschland e. V.
- Leonhard Dobusch, ZDF-Fernsehrat und -Verwaltungsrat a.D.

Kontakt

D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e. V.

Chauseestr. 5

10115 Berlin

buero@d-64.org

030-57714256